



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2019

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 13. September 2019, ab 6.00 Uhr
(mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

Freitag, 27. September 2019, ab 6.00 Uhr
(mit 14-täglicher Abfuhr)

Biomüll

Mittwoch, 18. September 2019, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 16. September 2019, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 18. September 2019, ab 6.00 Uhr

Papiertonne

Dienstag, 17. September 2019, ab 6.00 Uhr

Altpapiersammlung (bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen)

Samstag, 28. September 2019

Die Sammlung wird durch den TSV Wiesensteig-Mühlhausen i.T. durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte etc. sowie Verkaufsverpackungen. Das Material bitte flachgelegt und gut gebündelt bereitstellen.

Problemmüll

2019 kein Termin mehr!

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 17. Oktober 2019

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3, freitags, 14.00 - 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“ mittwochs, 16.00 - 18.30 Uhr
freitags, 13.00 - 18.00 Uhr
samstags, 8.00 - 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26 freitags, 12.30 - 16.30 Uhr

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Im Foyer des Rathauses und der Gemeindehalle befindet sich ein öffentlich zugänglicher Defibrillator.

Ausschreibung zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

Die Pacht für nachfolgend bezeichnete Grundstücke wird durch die Gemeinde Mühlhausen im Täle als Eigentümerin nach Ablauf der Pachtzeit sowie zur Neuverpachtung zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit Pachtbeginn zum 11. November 2019 ausgeschrieben. Landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerbau oder Tierhaltung mit Grünlandbewirtschaftung werden gebeten, ihr Interesse gegenüber der Gemeindeverwaltung bis zum **27.9.2019** zu bekunden. Bitte nennen Sie dabei das für Sie relevante Grundstück mit Flurstücksnummer sowie Ihre Vorstellung zu den Pachtbedingungen.

Verpachtet werden wie folgt:

- **Flurstück 515 (#18)** im Gewinn Schönbach, Nutzung Grünland mit einer Fläche von 2.015 m²
- **Flurstück 794 (#07)** im Gewinn Scheuloch, Nutzung als Acker mit einer Fläche von ca. 12.000 m²
- **Flurstück 817 (#13)** im Gewinn Gründle, Nutzung als Grünfläche mit einer Nutzungsfläche von ca. 4.900 m²
- **Flurstück 839/1 (#17)** im Gewinn Sauäcker, Nutzung als Grünfläche mit einer Nutzungsfläche von ca. 4.150 m²

Bei Rückfragen sowie Auskünfte zu den Pachtflächen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Interesse oder Informationsbedarf an die Gemeindeverwaltung Mühlhausen i.T., Tel. 07335 9601-0 oder unter gemeinde@muehlhausen-taele.de.

Hinweis: Es liegen teilweise bereits Interessensbekundungen vor. Diese Bekundungen werden im Weiteren berücksichtigt, so dass keine erneute Eingabe erforderlich ist!

BekanntmachungRegierungspräsidium Stuttgart
Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart

Az.: 24-3912-1/101-2004

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe - München zwi-

schen Mühlhausen und Hohenstadt (Baukilometer 10 + 900 bis Kilometer 18 + 478) sowie den landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Gemarkungen Bad Ditzenbach, Drackenstein, Gruibingen, Hohenstadt, Merklingen, Mühlhausen im Täle, Laichingen und Wiesensteig

Die gegen die ausgelegten Pläne für das oben genannte Vorhaben rechtzeitig erhobenen Einwendungen/Äußerungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden werden in einem **Erörterungstermin am Donnerstag, 26. September 2019, ab 9.00 Uhr** in der **Sickenbühlhalle in Gruibingen, Im Mittelbronnenteich 2, 73344 Gruibingen** erörtert (Einlass ist ab 8.30 Uhr).

Der Erörterungstermin gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen/Äußerungen von Privatpersonen werden beim jeweiligen Sachthema behandelt.

Es ist vorgesehen, die wichtigsten Themenbereiche in folgender Reihenfolge zu erörtern (Tagesordnung):

1. Begrüßung, Formalien, Verfahrensrecht
2. Vorstellung des Vorhabens
3. Varianten
4. Verkehrliche Belange, kommunale Belange
5. Immissionsschutz
6. Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Fläche
7. Natur- und Landschaftsschutz
8. Landwirtschaft, Eigentum
9. Öffentliche Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz
10. Denkmalschutz, Sonstiges

Die Planfeststellungsbehörde weist darauf hin, dass die o.g. Tagesordnung nicht verbindlich ist. Änderungen bleiben für den Fall vorbehalten, dass eine sachgemäße Fortführung der Verhandlung dies erfordern sollte.

Es erfolgt keine gesonderte Einladung der einzelnen Einwender zu diesem Erörterungstermin. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwender durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 LVwVfG).

Die Teilnahme an der Verhandlung ist den vom Plan Betroffenen freigestellt. Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Über Entschädigungsansprüche wird im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 1 LVwVfG). Es kann öffentlich verhandelt werden, wenn kein Beteiligter widerspricht. Ein Beteiligter kann gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 4 LVwVfG verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht. Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.
Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Weil

Die Gemeindehalle, inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen

von Freitag, 13. September, bis einschl. Sonntag, 15. September 2019, wegen der Einschulungsfeier
von Donnerstag, 19. September, bis einschl. Sonntag, 22. September 2019, wegen dem Kinderbasar

von Freitag, 11. Oktober, bis einschl. Sonntag, 13. Oktober 2019, wegen dem Weinfest
von Freitag, 8. November, bis einschl. Sonntag, 10. November 2019, wegen einer Kulturveranstaltung
von Freitag, 15. November, bis einschl. Sonntag, 17. November 2019, wegen einem Theaterabend
von Mittwoch, 4. Dezember, bis einschl. Donnerstag, 5. Dezember 2019, 12.00 Uhr wegen der Seniorenweihnachtsfeier
von Mittwoch, 18. Dezember 2019, bis einschl. Sonntag, 5. Januar 2020, wegen der DRK-Blutspendeaktion bzw. Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

von Freitag, 20. September, ab 14.00 Uhr bis einschl. Sonntag, 22. September 2019, wegen dem Kinderbasar
am Montag, 23. September 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
von Freitag, 4. Oktober, bis einschl. Sonntag, 6. Oktober 2019, wegen einer privaten Veranstaltung
am Samstag, 19. Oktober 2019, wegen dem Schlachtfest
am Montag, 21. Oktober 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
am Montag, 25. November 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
von Freitag, 29. November, bis einschl. Sonntag, 1. Dezember 2019, wegen dem Kameradschaftsabend Feuerwehr
am Montag, 16. Dezember 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
von Montag, 23. Dezember 2019, bis einschl. Montag, 6. Januar 2020, wegen den Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i.T.,

**am Donnerstag, den 19.09.2019, um 19:30 Uhr
im alten Sitzungssaal (Rathaus) in Mühlhausen, Gosbacher Str. 16**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Protokollbekanntgabe
2. Verabschiedung der bisherigen Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung
3. Verpflichtung der neu gewählten Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
5. Rechnungsabschluss 2018
6. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
7. Baumaßnahme Errichtung von Carports und Schüttboxen – Ermächtigung
8. Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen
Roland Schweikert
Zweckverbandsvorsitzender

Teil 2 von 2 der Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten

des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Wiesensteig wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Wiesensteig, Bürgerbüro Zimmer 1, Hauptstraße 25 in Wiesensteig

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

und Montagnachmittag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der Gesetzentwurf mit Begründung. Diesen finden Sie in diesem Amtsblatt im gemeinsamen amtlichen Teil auf den Seiten 3 bis 6 Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt.

Wiesensteig, den 13.09.2019
gez. Tritschler, Bürgermeister

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Einladung zum Treffen „Vorlesepaten“

Seit zwei Schuljahren nun schon haben wir ein Vorleseteam, welches jeden Freitag für unsere Erst- oder Zweitklässler in unserer Bücherei eine Unterrichtsstunde lang vorliest. Das Vorlesen ist zu einem wichtigen Bestandteil unseres Schulprogramms geworden, da es im Zeitalter elektronischer Medien wichtiger denn je ist, den Kindern Freude am Buch und am Lesen zu vermitteln. Auch die Fähigkeit Zuzuhören und sich auf eine Geschichte einlassen zu können, muss heute gefördert werden. Das Team bestand bisher aus ca. fünf Personen, so dass jeder Vorleser höchstens einmal im Monat zu lesen braucht, gerne natürlich häufiger. Die Termine werden bei unseren vierteljährlichen Treffen vereinbart bzw. kann jeder sich jederzeit in den aushängenden Terminplan eintragen. Ich freue mich sehr, dass vier unserer Vorleser vom vergangenen Jahr bereit sind bzw. wieder die Zeit zur Verfügung stellen wollen, auch in diesem Jahr zu lesen. Das Team, unsere Schüler und wir Lehrer fänden es aber toll, neue Vorleser begrüßen zu dürfen. Haben Sie Freude am Vorlesen und die Möglichkeit, sich freitags ab und zu diese Zeit zu nehmen? Dann laden wir Sie zu unserem ersten Vorleser-Treffen recht herzlich ein. Völlig unverbindlich können Sie sich die notwendigen Informationen holen. Vorab können die Bücher in unserer Bücherei ausgeliehen werden, Sie erhalten Tipps und Tricks für das Vorlesen, Sie können gerne auch im Team lesen. Trauen Sie sich! Es ist ein überschaubarer Zeitaufwand mit großer Wirkung.

**Termin: 20. September 2019 um 8.30 Uhr
in der Schulbücherei**

Nachmittagsbetreuung

Speiseplan für die Woche vom 16.9. bis 20.9.2019

Montag	Schinkennudeln, Salat, Joghurt
Dienstag	Fleischkühle, Kartoffeln, Gemüse, Obst
Mittwoch	Schnitzel mit Spätzle, Rohkost, Kuchen
Donnerstag	Tomatensuppe, Pfannkuchen mit Apfelmus
Freitag	Spaghetti mit Tomatensoße, Salat, Obst

Mitteilungen für Senioren

Seniorenachmittag

Einladung zum ökumenischen Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet am **Donnerstag, 19. September 2019**, um 14.00 Uhr im Pfarrhaus, Pfarrsaal statt. Herr Herbert Pulvermüller wird an diesem Nachmittag einen Vortrag halten - Thema wird sein „Mühlhausen und Umgebung - früher und heute“. Dieses Thema lässt vermuten, dass es ein interessanter Nachmittag werden wird. Herr Pulvermüller hat sicher Bilder und Beiträge dabei, die manche Erinnerungen wecken werden und an vergangene Zeiten denken lassen. Das Seniorenteam freut sich - wie immer - auf ein zahlreiches Kommen.

I. Häußler, Pfarrbüro

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Wir laden alle ein!

Altersabteilung

Übung

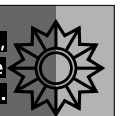
Wir treffen uns am **Freitag, 27. September 2019**, um 19.30 Uhr im Magazin zu einem Übungsabend mit den Aktiven. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Was ● Wann ● Wo



Kinderbasar Mühlhausen



Verkauft werden gut erhaltene Kinderkleidung,
Kinderwagen, Bücher, Fahrzeuge, Spielzeuge, ...

am
21. September 2019
von
13.00 – 15.00 Uhr
in der
Gemeindehalle Mühlhausen i. T.

Abgabe Ihrer Kleider und Spielzeuge am
20.09.2019 von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Auszahlung und Abholung nicht verkaufter Ware am
21.09.2019 von 18.30 Uhr – 19.00 Uhr

Eine Kenn-Nr. und weitere Infos erhalten sie bei
Anmeldung per Email:
kinderbasar-muehlhausen@web.de
(am 09.09.2019 ab 16.00 Uhr)
Achtung!! Anmeldung nur noch per Email möglich

Der Erlös kommt der Felix Nabor Schule zu Gute

Nähere Infos unter
www.kinderbasar-muehlhausen.de





- 3 Eier (Größe M)
- 200 g Zucker
- 4 g Vanillezucker
- 1 Bio-Zitronenabrieb
- 100 g Crème fraîche

Für das Zwetschgenkompott

- 1 Blatt Gelatine
- 300 g entsteinte Zwetschgen
- 40 g Zucker
- 110 ml roter Fruchtsaft (z. B. Holunder oder roter Traubensaft)
- 5 g Stärke

Für die Zwetschgensahne

- 2 Blatt Gelatine
- 150 g Zwetschgenmus
- 300 g Sahne

Außerdem

- 100 g Zwetschgenmus
- 1 Päckchen Tortenguss, klar
- 10 Tortelettformen (Ø 8 cm)

Zubereitung:

Hinweis: Für 10 Törtchen

1. Für den Sandkuchenteig den Backofen auf 190° C Ober- und Unterhitze vorheizen. 10 Tortelettformen (Ø 8 cm) einfetten.
2. Mehl und Backpulver in eine Rührschüssel sieben. Salz und Zimt zur Mehlmischung geben und mischen.
3. Eier, Zucker und Vanillezucker schaumig rühren, die Mehlmischung und den Zitronenabrieb dazugeben, die Crème fraîche hinzufügen. Die abgekühlte flüssige Butter unter ständigem Rühren dazugeben unditerrühren bis ein glatter, glänzender Teig entsteht.
4. Den Sandkuchenteig in einen Spritzbeutel mit Lochtülle füllen, die Tortelettformen mit dem Sandkuchenteig befüllen und ca. 15-20 Minuten im Backofen backen.
5. Für das Zwetschgenkompott den Backofen auf 200 °C Ober- und Unterhitze vorheizen. Die Gelatine in kaltem Wasser einweichen.
6. Die gewaschenen, entsteinten Zwetschgen in kleine Stücke schneiden, zusammen mit 20 g Zucker auf ein Backblech geben und im Backofen ca. 10-15 Minuten dünsten, bis sie eine weiche aber noch feste Konsistenz haben.
7. 60 ml des roten Fruchtsafts mit dem restlichen Zucker (20g) aufkochen, den restlichen Fruchtsaft (50ml) mit der Stärke kalt anrühren und in den bereits kochenden Fruchtsaft einrühren und abbinden. Die eingeweichte Gelatine ausdrücken, in dem kochenden Fruchtsaft unter Rühren auflösen und die gedünsteten Zwetschgenstücke unterheben.
8. Für die Zwetschgensahne Gelatine im kalten Wasser einweichen.
9. Die eingeweichte Gelatine ausdrücken und mit etwas Zwetschgenmus in einem Topf unter Hitze auflösen. Das restliche Zwetschgenmus unterheben und abkühlen lassen. Die Sahne steif schlagen und das abgekühlte Zwetschgenmus unter die geschlagene Sahne heben.
10. Zur Fertigstellung der Zwetschgentörtchen die Sandkuchentörtchen aus den Tortelettformen lösen, mit etwas Zwetschgenmus bestreichen, die Zwetschgensahne in einen Spritzbeutel mit Lochtülle füllen und etwas Zwetschgensahne auf die Tortelettes spritzen. Das Zwetschgenkompott auf die Zwetschgensahne verteilen. Den Tortenguss nach Packungsbeschreibung zubereiten und die Zwetschgentörtchen mit dem zubereiteten Tortenguss bestreichen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Saftig und fruchtig

Zwetschgentörtchen

Die Zeit ist reif für saftige Zwetschgen in doppelter Funktion auf Sandkuchen. Jetzt backen und Gäste glücklich machen!

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Stück: Kcal: 505, KJ: 2119, E: 6 g, F: 24 g, KH: 65 g;

Koch/Köchin: Claudia Hennicke-Pöschk

Einkaufsliste:

Für den Sandkuchenteig

- 190 g Weizenmehl (Type 405)
- 8 g Backpulver
- 1 Prise Salz
- 2 g Zimt
- 100 g flüssige Butter